Anlage 1

Gegenüberstellung Punkt II der AGB Betriebsteil Musikschule alt/neu

II. Entgeltverzeichnis alt

Für die Teilnahme an der Musikschule Rüsselsheim werden folgende Entgelte erhoben:

1. Unterricht

Unterrichtsart	Teilnehmer	Minuten pro Woche	Monatsrate	Jahresentgelt
Eltern-/Kind-Kurs		30 (45)	26,00 €	312,00 €
Musikalische Früherziehung	bis 7 ab 8	45 60	26,00 € 26,00 €	312,00 € 312,00 €
Musikalische Grundausbildung	bis 7 bis 8	45 60	26,00 € 26,00 €	312,00 € 312,00 €
Musikwerkstatt	Erwachsenen	60	30,00 €	360,00 €
Instrumentaler Klassenunterricht	ab 8	45/60 je nach Instrument	27,00 €	324,00 €
Instrumenten-Karussell inklusive Instrumente	1 2-4	30 45	55,00 € 55,00 €	7 Monate 385,00 € 7 Monate 385,00 €
Instrumentaler Kombi-Unterricht (wöchentlicher Wechsel von Instrumental- und Ensemble-Unterricht)	1 2-4	30 45	42,00 € 42,00 €	504,00 € 504,00 €
Instrumental- und Vocalunterricht bis 25 Jahre	1 2-4 ab 5 1 1 SVA	30 45 60 45 60	57,00 € 57,00 € 57,00 € 80,00 € 80,00 €	684,00 € 684,00 € 684,00 € 960,00 € 960,00 €
Instrumental- und Vocalunterricht ab 26 Jahre	Einzel Gruppe 2-4 Gruppe ab 5 Einzel	30 45 60 45	64,00 € 64,00 € 64,00 € 92,00 €	768,00 € 768,00 € 768,00 € 1.104,00 €
Ensemble ohne Instrumentalfach	bis 25 Jahre ab 26 Jahren		14,50 18,00	174,00 € 216,00 €

Die Teilnahme an Ensemblefächer bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht ist kostenfrei.

II. Entgeltverzeichnis neu

Für die Teilnahme an der Musikschule Rüsselsheim werden folgende Entgelte erhoben:

1. Unterricht

Unterrichtsart	Teilnehmer-Kreis	Unterrichts-Minuten pro Woche	Monatsrate	Jahres-entgelt
Eltern-/Kind-Kurs	pro Paar	30 (45)	27,50 €	330,00 €
Musikalische Früherziehung	Gruppe bis 7 Gruppe ab 8	45 60	27,50 € 27,50 €	330,00 €
Musikalische Grundausbildung	Gruppe bis 7 Gruppe ab 8	45 60	27,50 € 27,50 €	330,00 €
Instrumentaler Klassenunterricht	Gruppe ab 8	45/60 je nach Instrument	27,00 €	330,00 €
Instrumenten-Karussell inklusive Instrumente	Einzel Gruppe 2-4	30 45	58,00 € 58,00 €	7 Monate 406,00 € 7 Monate 406,00 €
Instrumentaler Kombi-Unterricht (wöchentlicher Wechsel von Instrumental- und Ensemble-Unterricht)	Einzel Gruppe 2-4	30 45	44,00 €	528,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht bis 25 Jahre	Einzel Gruppe 2-4 Gruppe ab 5 Einzel Einzel SVA	30 45 60 45 60	60,00 € 60,00 € 60,00 € 84,00 € 84,00 €	720,00 € 720,00 € 720,00 € 1.008,00 € 1.008,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht ab 26 Jahre	Einzel Gruppe 2-4 Gruppe ab 5 Einzel	30 45 60 45	67,00 € 67,00 € 67,00 € 96,00 €	804,00 € 804,00 € 804,00 € 1.152,00
Ensemble ohne Instrumentalfach	bis 25 Jahre ab 26 Jahren		15,50 € 19,00 €	186,00 € 228,00 €

Die Teilnahme an Ensemble- und Ergänzungsfächern bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht ist kostenfrei.

Unterrichtsart	Kreis Teilnehmende	Unterrichts-Minuten pro Stunde	Einzelpreis
Probestunde Instrumental- und Vocal bis 25 Jahre	Einzel	30	18,00 €
ProbestundeInstrumental- und Vocal ab 26 Jahre	Einzel	30	20,00 €

Anlage 1

Gegenüberstellung Punkt II der AGB Betriebsteil Musikschule alt/neu

2. Rabatte

Familien	**Ermäßigungen in Prozenten**
2. Familienmitglied	25 %
Ab dem 3. Familienmitglied	50 %

Mehrfächer-Belegungen	**Ermäßigungen in Prozenten**
2. Fach	25 %
3. Fach	50 %

3. Ermäßigungen aus sozialen Gründen

	Ermäßigungen in Prozenten
Asylbewerbergesetz	90 %
SGB XII	90 %
SGB II, ALG II	90 %
SGB II, ALG I	50 %

Ermäßigungen aus sozialen Gründen gelten nur für Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims. Mit Eintreten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird bei Ermäßigungen aus sozialen Gründen bis zur Abmeldung der Besitzstand garantiert.

4. Begabtenförderung

Begabtenförderung SVA	**Ermäßigung in Prozenten**
Ab dem 2. Fach 30 oder 45 Minuten	50%

5. Leihinstrumente

Instrumente	**Monatsrate**
Blechblasinstrumente	11,00 €
Gitarren, Mandolinen, Querflöten	14,00 €
Streichinstrumente, Klarinetten, Oboen, Fagotte, Saxophone	17,00 €

Für Unterrichtsangebote und Instrumente, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführt sind, werden die Entgelte von der Betriebsleitung festgelegt.

2. Rabatte

Familien	**Ermäßigungen in Prozenten**
2. Familienmitglied	25 %
Ab dem 3. Familienmitglied	50 %

Mehrfächer-Belegungen	**Ermäßigungen in Prozenten**
2. Fach	25 %
3. Fach	50 %

3. Ermäßigungen aus sozialen Gründen

	Ermäßigungen in Prozenten
Asylbewerbergesetz	90 %
SGB XII	90 %
SGB II, ALG II	90 %
SGB II, ALG I	50 %
Darüber hinaus gelten die Regelungen des Rüsselsheim Passes	

Ermäßigungen aus sozialen Gründen gelten nur für Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims.

4. Begabtenförderung

Begabtenförderung SVA	**Ermäßigung in Prozenten**
Ab dem 2. Fach 30 oder 45 Minuten	50%

5. Leihinstrumente

Instrumente	**Monatsrate**
Blechblasinstrumente	12,00 €
Gitarren, Mandolinen, Querflöten	15,00 €
Streichinstrumente	18,00 €
Klarinetten, Oboen, Fagotte, Saxophone	20,00 €

Für Unterrichtsangebote und Instrumente, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführt sind, werden die Entgelte von der Betriebsleitung festgelegt.

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Betriebsteil Musikschule

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltverzeichnis der Musikschule Rüsselsheim

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen
Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. Jede Teilnahme an den Angeboten der Musikschule Rüsselsheim bedarf der Annahme durch die Musikschule. Hiermit entsteht ein Vertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

1. Stellung, Funktion und Name

Die Musikschule ist als Teilbetrieb von **Kultur123** Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Bildungseinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Durch die Angebote von **Kultur123** erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle.
Der Teilbetrieb trägt den Namen **Musikschule Rüsselsheim** und ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM). Durch die mit dieser Mitgliedschaft verbundenen Auflagen, erhalten die Kundinnen und Kunden Leistungen von garantierter Qualität. Die Musikschule ist berechtigt das Siegel **Staatlich geförderte Musikschule** des Landes Hessen zu tragen.

2. Aufgaben der Musikschule

Die Musikschule hat die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen und sie zum eigenen Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht legt sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und eröffnet Möglichkeiten zum gemeinschaftlichen Musizieren. Sie ist ein Ort der Integration, des Aufeinanderzugehens, der Begegnung mit Unbekanntem, des Miteinanders und trägt damit zur Inklusion unterschiedlicher ethnischer und sozialer Gruppen und Kulturen bei.

Eine weitere Aufgabe ist die spezielle Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler einschließlich der Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium.

3. Organisation der Musikschule, Geschäftsstelle

Die verwaltungstechnischen und organisatorischen Aufgaben werden von der Geschäftsstelle von Kultur123 wahrgenommen.

Vereinbarungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Zahlungspflichtigen und Lehrkräften, welche die Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich durch die Geschäftsstelle bestätigt werden.

4. Schuljahr, Ferien und Geschäftsjahr

Das Schuljahr beginnt am 1.08. und endet am 31.07. eines jeden Jahres.

Die Ferien der Musikschule richten sich nach der Ferienordnung des Landes Hessen. Während der Ferien und an den für Rüsselsheim gültigen beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt.

5. Aufnahmebedingungen, Anmeldung, Durchführung und Kündigungen

Das Unterrichtsangebot der Musikschule steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen. Ein Anspruch auf einen Unterrichtsplatz besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten.

Ein Anspruch auf die Einteilung zu einer bestimmten Lehrkraft, in eine bestimmte Unterrichtsform oder einem bestimmten Ort bzw. Termin besteht nicht.

In den Unterrichtsgebäuden gilt die jeweilige Hausordnung.

Anmeldungen erfolgen ausschließlich schriftlich.

Der Vertrag beginnt mit der ersten eingeteilten Unterrichtsstunde und endet am nächsten 31.07. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner zum 30.06. schriftlich gekündigt wird. Zeitlich befristete Unterrichtsfächer der Elementarstufe/ Grundstufe enden mit Ablauf der Befristung und bedürfen keiner besonderen Kündigung. Es sei denn, der Vertrag regelt etwas anderes.

Die ersten 3 Unterrichtsmonate gelten als Probezeit. Eine Kündigung kann nur schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Probezeit vorgenommen werden.

In begründeten Fällen kann die Schulleitung über Ausnahmen bei den Kündigungsregelungen entscheiden.

Das Rauchen in Unterrichtsgebäuden ist nicht gestattet. Befinden sich Unterrichtsgebäude auf dem Gelände öffentlicher Schulen, erstreckt sich das Rauchverbot auf das komplette Schulgelände.

6. Kündigung durch die Musikschule

Die Musikschule kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem: Verstöße gegen die Hausordnung, die Zahlungspflicht und die nachhaltige Störung von Unterricht und Veranstaltungen.

7. Entgelt und Zahlung

Die Musikschule erhebt Entgelte. Entgeltpflichtig sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Musikschule bzw. deren gesetzliche Vertreter. Die Entgeltpflicht beginnt mit der ersten eingeteilten Unterrichtsstunde und endet mit dem Vertragsende.
Die Entgelte sind nach Erhalt der Rechnung fällig und werden in monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift zum Ersten jeden Monats abgebucht. Die Frist für die Vorabankündigung (pre-notification) wird auf 3 Tage verkürzt. Für besondere Veranstaltungsformen sind die Entgelte im Voraus zu zahlen. Bei Einzelveranstaltungen können Eintrittsgelder erhoben werden.
Die Gebühren für nicht einlösbare Lastschriften - falsche Bankverbindung, nicht gedecktes Konto etc. – sind von den Zahlungspflichtigen zu tragen. Aufwendungen für fehlgeschlagene Lastschriften gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Kosten für Instrumente, Zubehör und Unterrichtsmaterialien sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Bei Unterricht und Veranstaltungen im Auftrag von Dritten gelten die jeweils vertraglichen Vereinbarungen.

8. Rabatte und Ermäßigungen aus sozialen Gründen

Rabatte und Ermäßigungen aus sozialen Gründen sind für Familien, bei Mehrfächerbelegungen und aus sozialen Gründen möglich. Familienrabatte werden unter der Voraussetzung gewährt, dass die Kinder ihre Berufsausbildung noch nicht beendet haben und über kein eigenes Einkommen verfügen. Rabatte werden immer vom nächst niedrigen Entgelt gewährt.

Pro Unterrichtsfach kann jeweils nur eine Rabatt- und Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Rabatte und Ermäßigungen ist im Entgeltverzeichnis geregelt. Grundlage für die Berechnung einer Ermäßigung aus sozialen Gründen ist jeweils das Familieneinkommen.

9. Begabtenförderung

Für Schülerinnen und Schüler, die nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung in den Fachbereich **Studienvorbereitende Ausbildung** aufgenommen werden, gilt der im Entgeltverzeichnis aufgeführte Rabatt.

10. Rücktritt und Erstattung

Bei Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr fällig, deren Höhe im Entgeltverzeichnis geregelt ist.

Entgelte werden erstattet, wenn der Unterricht mehr als einmal ununterbrochen in Folge aus Gründen ausfällt, die von den Teilnehmenden nicht zu vertreten sind. Dies gilt nicht bei höherer Gewalt, den hessischen Ferien, an den beweglichen Ferientagen in Rüsselsheim und an Feiertagen, da dies im Jahresentgelt bereits berücksichtigt ist.

Bei Krankheit von Teilnehmenden wird auf Vorlage eines ärztlichen Attestes ab der 5. Woche 80 % des Entgelts erstattet.

11. Leihinstrumente

Die Musikschule stellt nach Möglichkeit Leihinstrumente gegen eine monatliche Leihgebühr zur Verfügung, deren Höhe im Entgeltverzeichnis geregelt ist. Ensemble-Instrumente werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Nutzungsdauer ist begrenzt: Blasinstrumente 6 Monate, Streich- und Zupfinstrumente 1 Jahr. Soweit sie von der Musikschule bis zum Ende dieser Fristen nicht zurückgefordert werden, verlängert sich die Nutzungsdauer automatisch. Die Instrumente können danach mit einer Frist von 6 Wochen zurückgefordert werden.

Die Rückgabe kann jederzeit erfolgen. Vor Rückgabe begutachtet die Lehrkraft das Instrument. Diese dokumentiert den Zustand auf dem Rückgabeschein. Ohne Rückgabeschein kann das Instrument in der Geschäftsstelle nicht entgegengenommen werden.

Für Verlust und Beschädigung haften die Nutzer oder deren gesetzliche Vertreter, soweit die Instrumentenversicherung nicht eintritt.

Bei Verlust oder Beschädigungen ist die Musikschule umgehend formlos schriftlich über den Schadenshergang zu informieren.

Reparaturen werden nur von der Musikschule veranlasst.

Eine Weitergabe der Instrumente und des Zubehörs an Dritte ist nicht gestattet.

Instrumente und Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Über Einzelheiten der Pflege informieren die Lehrkräfte der Musikschule.

Bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen ist eine Kündigung durch die Schulleitung mit sofortiger Wirkung möglich.

12. Gesundheitsbestimmungen

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die Gesundheitsbestimmungen für allgemeinbildende Schulen in Hessen. Stellt eine Lehrkraft bei Teilnehmenden eine Krankheit fest, die ein Unterrichten unmöglich macht, kann sie ihn für die Dauer der Krankheit aussetzen.

13. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht bei Minderjährigen beschränkt sich auf die Unterrichtszeit.

14. Haftung

Die Musikschule haftet für Schäden, die den Teilnehmenden und deren aufsichtspflichtigen Begleitpersonen beim Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

15. Datenschutz

Die Musikschule benutzt eine EDV gestützte Datenverwaltung. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wir zugesichert. Die Angaben werden anonymisiert nur zu statistischen Zwecken weitergegeben. Bei der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren werden nur die dazu notwendigen Daten der Zahlungspflichtigen an die Hausbank übermittelt.

II. Entgeltverzeichnis
Für die Teilnahme an der Musikschule Rüsselsheim werden folgende Entgelte erhoben:

1. Unterricht

Unterrichtsart	Teilnehmer-Kreis	Unterrichts-Minuten pro Woche	Monatsrate	Jahresentgelt
Eltern-/Kind-Kurs	pro Paar	30 (45)	27,50 €	330,00 €
Musikalische Früherziehung	Gruppe bis 7 Gruppe ab 8	45 60	27,50 € 27,50 €	330,00 €
Musikalische Grundausbildung	Gruppe bis 7 Gruppe ab 8	45 60	27,50 € 27,50 €	330,00 €
Instrumentaler Klassenunterricht	Gruppe ab 8	45/60 je nach Instrument	27,00 €	330,00 €
Instrumenten-Karussell inklusive Instrumente	Einzel Gruppe 2-4	30 45	58,00 € 58,00 €	7 Monate 406,00 € 7 Monate 406,00 €
Instrumentaler Kombi-Unterricht (wöchentlicher Wechsel von Instrumental- und Ensemble-Unterricht)	Einzel Gruppe 2-4	30 45	44,00 €	528,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht bis 25 Jahre	Einzel Gruppe 2-4 Gruppe ab 5 Einzel Einzel SVA	30 45 60 45 60	60,00 € 60,00 € 60,00 € 84,00 € 84,00 €	720,00 € 720,00 € 720,00 € 1.008,00 € 1.008,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht ab 26 Jahre	Einzel Gruppe 2-4 Gruppe ab 5 Einzel	30 45 60 45	67,00 € 67,00 € 67,00 € 96,00 €	804,00 € 804,00 € 804,00 € 1.152,00
Ensemble ohne Instrumentalfach	bis 25 Jahre ab 26 Jahren		15,50 € 19,00 €	186,00 € 228,00 €

Die Teilnahme an Ensemble- und Ergänzungsfächern bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht ist kostenfrei.

Unterrichtsart	Kreis Teilnehmende	Unterrichts-Minuten pro Stunde	Einzelpreis
Probestunde Instrumental- und Vocal bis 25 Jahre	Einzel	30	18,00 €
Probestunde Instrumental- und Vocal ab 26 Jahre	Einzel	30	20,00 €

2. Rabatte

Familien	**Ermäßigungen in Prozenten**
2. Familienmitglied	25 %
Ab dem 3. Familienmitglied	50 %

Mehrfächer-Belegungen	**Ermäßigungen in Prozenten**
2. Fach	25 %
3. Fach	50 %

3. Ermäßigungen aus sozialen Gründen

	Ermäßigungen in Prozenten
Asylbewerbergesetz	90 %
SGB XII	90 %
SGB II, ALG II	90 %
SGB II, ALG I	50 %
Darüber hinaus gelten die Regelungen des Rüsselsheim Passes	

Ermäßigungen aus sozialen Gründen gelten nur für Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims.

4. Begabtenförderung

Begabtenförderung SVA	**Ermäßigung in Prozenten**
Ab dem 2. Fach 30 oder 45 Minuten	50%

5. Leihinstrumente

Instrumente	**Monatsrate**
Blechblasinstrumente	12,00 €
Gitarren, Mandolinen, Querflöten	15,00 €
Streichinstrumente	18,00 €
Klarinetten, Oboen, Fagotte, Saxophone	20,00 €

Für Unterrichtsangebote und Instrumente, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführt sind, werden die Entgelte von der Betriebsleitung festgelegt.

6. Bearbeitungsentgelt

Mit der Anmeldung wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 € fällig. Wird das Unterrichtsangebot tatsächlich wahrgenommen, wird das Entgelt mit der 1. Monatsrate verrechnet.

7.Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten zum 01.08.2019 in Kraft.